

BLICKPUNKT-Verkehrsteilnehmerschulung

Frankfurter Fahrschullehrerin erläutert konkrete Verkehrssituationen • Folge 04

Frankfurt. Die Karl-Marx-Straße zwischen Oderturm und Lenné Passagen gehört zu den stark frequentierten Verkehrsbereichen. Eine Besonderheit ist, dass fast durchgängig Fußgänger die Fahrbahn und Fahrwege der motorisierten Verkehrsteilnehmer kreuzen und damit deutlich erhöhte Aufmerksamkeit aller gefragt ist. Ein Fußgängerüberweg ist an der betreffenden Stelle nicht zulässig, weil dieser nicht die Straßenbahnlinie kreuzen darf. Eine Fußgängerampel würde den Straßenbahn- und Omnibusverkehr zu stark einschränken und ist wegen der Nähe zur Hauptkreuzung vor der Post nicht

vertretbar. Also sind die grundsätzlich geltenden Verkehrsregeln von allen Beteiligten zu beachten.

Zunächst ist festzuhalten, dass vom abgesenkten Bordstein an der Fußgängerfurt nicht ein Vorrang für die Fußgänger abzuleiten ist. Es handelt sich **nicht** um einen Fußgängerüberweg! Jeder Fußgänger hat deshalb, wie in § 25 der StVO vorgeschrieben, die Fahrbahn „unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs“ zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten“. Oft ist zu beobachten, dass sich Fußgänger den Vorrang erzwingen und auf die Straße gehen, nicht selten auch



Unübersichtlich: zwischen Oderturm und Lennépassagen.

Foto: Schulz

als kollektive Handlung. Dies ist allerdings sehr gefährlich, da es für den Kraftfahrzeugführer manchmal schwer zu erkennen ist, ob Fußgänger auf dem Gehweg stehen bleiben oder die

Straße überqueren. Nach Überqueren der Richtungsfahrbahn und Erreichen der Mittelinsel müssen Fußgänger den beidseitigen Straßenbahn- und Omnibusverkehr beach-

ten. Es ist also erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Wer nicht gerade in Eile ist sollte ganz sicher und entspannt die Fußgängerbrücke nutzen, die sogar noch wettergeschützt ist.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist selbstverständlich auch für alle Fahrzeugführer geboten. Zwischen Ampel am ehemaligen Brunnencafé und Kreuzung vor der Post haben Fahrzeugführer in beide Fahrtrichtungen verschiedene Anforderungen zu meistern. Aus Richtung Postkreuzung empfehle ich zunächst auf die vorausfahrenden Fahrzeuge zu achten und ausreichend Abstand zu halten. Die Einfahrt ins Parkhaus oder ein Lieferfahrzeug, das auf den Vorplatz des Oderturms fährt (was zwar nicht gestattet ist, aber wegen Warenlieferung fast täglich praktiziert wird) kann plötzlich bremsen oder es entsteht Rückstau an der Fußgängerfurt. Es darf nur angemessener vermindert

erhöhter Geschwindigkeit gefahren werden, was erforderlichenfalls auch deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h liegen kann und muss. Bei Fußgängern auf der Straße bzw. Fußgängern, die gerade die Straße betreten, müssen Fahrzeugführer anhalten. Es ist zu empfehlen, sich mit Zeichen über die Weiterfahrt zu verständigen. Sind keine Fußgänger auf der Straße haben Fahrzeuge Vorrang und können mit angemessener Geschwindigkeit weiterfahren. Im § 3 der StVO heißt es dazu: „Die Fahrzeugführer müssen sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“ Dies gilt natürlich in gleichem Maße

auch nach der Fußgängerfurt, wo der Haltestellenbereich für die Busse und Bahnen beginnt. Von der Magistrale aus in Richtung Postkreuzung fahrend gelten natürlich die gleichen Regeln, wobei zunächst der Haltestellenbereich zu berücksichtigen ist. Zusätzlich ist auf Höhe der Lenné-Apotheke ein Busplatz, an dem Reisebusse ihre Gäste aufnehmen. Es ist also unbedingt damit zu rechnen, dass Fußgänger (z.B. zur Verladung des Reisegepäckes) plötzlich die Straße betreten, was auch für den folgenden Taxiplatz in gleichem Maße gilt. An der Fußgängerfurt gilt das bereits beschriebene Verhalten. Sollte, wie täglich zu erleben ist, Rückstau von der Postkreuzung vorhanden sein, ist die Fußgängerfurt frei zu halten.

Wir alle haben an der einen oder anderen Stelle schon mal vom „Gummiparagrafen“ gesprochen und den § 1 der StVO gemeint. Je mehr Verkehrssituationen wir auch in unserer Stadt betrachten, alles kann nicht bis ins Detail geregelt werden und das wollen wir doch eigentlich auch gar nicht. „Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ ist eben eine Grundregel im Straßenverkehr und, wie ich finde, prima auf andere Lebenssituationen zu übertragen.

Ihnen allen wunderschöne und unfallfreie Weihnachtsfeiertage, einen angenehmen Jahreswechsel und ein gutes neues Jahr, mit interessanten aber keinesfalls mit kritischen Verkehrssituationen.

Jutta Lange
T&P Fahrschule Frankfurt

-Anzeige-

Jetzt rauchfrei durchstarten! Neue Hotline berät aufhörwillige Raucher

Viele der über 16 Millionen Raucher in Deutschland wollen von der „Kippe“ weggelassen werden. Doch ohne Unterstützung schaffen es nur 3 bis 5 Prozent mit dem Rauchen aufzuhören. Hilfe bietet jetzt die bundesweite Gesundheitsinitiative „Rauchfrei durchstarten!“ des Arzneimittelherstellers Pfizer. Prominenter Unterstützer ist Bergsteigerlegende Reinhold Messner.

Neues Angebot von „Rauchfrei durchstarten!“ ist eine **Info-Hotline zur Raucherentwöhnung**.

Unter **Tel. 0180 - 5544344*** informieren Experten über die verschiedenen Möglichkeiten der Raucherentwöhnung, beantworten persönliche Fragen, geben wertvolle Durchhaltetipps und vermitteln Adressen zum Rauchausstieg.

Besser informiert und motiviert steigen die Chancen der Raucherentwöhnung: Auf **www.rauchfrei-durchstarten.de** können Raucher testen, wie abhängig sie sind, Informationsmaterial bestellen und Videos und Hörbeiträge von und mit Ärzten schauen.

Wissenschaftlich belegt ist, dass die Kombination aus ärztlicher Begleitung und medikamentöser Unterstützung die erfolgreichste Methode zur Raucherentwöhnung ist. Bei Entzugssymptomen kann z. B. eine nikotinfreie medikamentöse Therapie unterstützen. Den richtigen Arzt für Raucherentwöhnung findet man unter: **www.arztdatei.de**

*14 Cent/Min.
aus dem dt. Festnetz;
Mobiltelefonat kann
abweichen



LIEGT DOCH NAH

WIR HABEN ALLES DA!



Aus WAHL VERSPRECHEN

BEI UNS FINDEN SIE GARANTIERTE IMMER ÜBER

5.000 ARTIKEL IM BEREICH WERKZEUGE & MASCHINEN

15232 Frankfurt/Oder, Darjess Straße 4, Tel. 0335 56476-0
15234 Frankfurt/Oder, Spitzkrugring 3, Tel. 0335 665871-0
15306 Seelow, Diedersdorfer Straße, Tel. 03346 85581-0

www.toom-baumarkt.de

Gut versichert? Folge 57

Strittige Werte beim Diebstahl

Bei Einbruchdiebstahl sind die Bundesbürger oft zweimal gekniffen. Zum Verlust der Wertsachen kommt die Schwierigkeit, die Werte der entwendeten Gegenstände nachzuweisen. Zwar zahlt bei Einbruchdiebstahl grundsätzlich die Hausratversicherung, aber natürlich nur im vereinbarten Umfang, so Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder). Doch erforderlich ist für solche Leistungen ein Nachweis. Besonders wichtig sind Rechnungen und Zertifikate. Doch fast die Hälfte der Haushalte besitzen keine solchen Unterlagen, wie eine forsa-Umfrage im Auftrag der Allianz Deutschland erbracht hat. Und 73 Prozent der Haushalte mussten zugeben, dass sie keine Aufnahmen von ihrem Schmuck und ihren wertvollen Uhren gemacht haben. Bei acht von zehn Einbrüchen aber werden solche Wertgegenstände gestohlen.